



Ökoweinbau

Biowein trotz Pflanzenschutzmittelrückständen

Koblenz. Wein, der nach Grundsätzen des ökologischen Weinbaus hergestellt wird, hat mittlerweile in Deutschland einen festen Platz in der Gunst des Verbrauchers eingenommen. Allerdings verhält es sich so, dass beim Anbau häufig größere zusammenhängende Anbauflächen für Ökoweinbau nicht zur Verfügung stehen, sondern sich diese Flächen regelmäßig mit konventionell bewirtschafteten Weinbergen abwechseln. Es ist daher nicht verwunderlich, dass gelegentlich auch bei Blattkontrollen geringe Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen werden, die von den benachbarten Flächen durch Abdrift auf die Ökoweinbauflächen gelangen können. Schnell stellt sich daher die Frage, ob der Wein dann noch als „Biowein“ bezeichnet und vermarktet werden darf.

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichtes in Koblenz (Urteil vom 15. März 2017, AZ 2 K 885/16.KO) ist dies nicht ungewöhnlich und nicht zu vermeiden, sodass im Ergebnis das Feststellen von Pflanzenschutzmitteln, die im Ökoweinbau nicht zugelassen sind, der Vermarktung von Biowein nicht entgegensteht.

Nach Auffassung der Koblenzer Verwaltungsrichterinnen komme es alleine auf die Produktionsweise des Winzers an und auch die Feststellung von Pflanzenschutzmittelrückständen auf beprobten Blättern sei unproblematisch. Da die festgestellten Spritzmittel von dem betroffenen Winzer weder gekauft noch in sonstiger Form auf den eigenen Flächen verwendet worden seien, sei ein Verstoß gegen die einschlägigen Bestimmungen der Bioweinerzeugung nicht festzustellen. verfassungsrechtlichen Vorschriften dem Vertragswerk zugestimmt haben. AgE